

Förderung im Rahmen der Vereinbarung gemäß Artikel 15a B-VG über die Elementarpädagogik (gültig für das Kindergartenjahr 2022/23)



Allgemeine Information

Das Land NÖ fördert aufgrund der Vereinbarung gem. Art. 15a B-VG über die Elementarpädagogik den Ausbau des institutionellen Kinderbetreuungsangebots.

Empfangsstelle

Amt der NÖ Landesregierung
Abteilung Kindergärten
Landhausplatz 1
3109 St. Pölten
Telefon: 02742/9005-13524
E-Mail: kinderbetreuung@noel.gv.at

Antragstellender Rechtsträger

Name des Rechtsträgers * _____

Vereins- oder Firmenbuchnummer * _____

Adresse

Straße * _____

Hausnummer * _____ bis _____ Stiege _____ Tür _____

Postleitzahl * _____ Ort * _____

Kontaktdaten

Telefon * _____ E-Mail * _____

Einrichtung und genauer Standort

Name der Einrichtung * _____

Straße * _____

Hausnummer * _____ bis _____ Stiege _____ Tür _____

Postleitzahl * _____ Ort * _____

Öffentlich privat (bzw. betrieblich)

Vorsteuerabzugsberechtigt Ja Nein

Kontaktperson für die Abwicklung des Förderantrages

Anrede * Frau Herr

Titel vorgestellt _____

Vorname * _____

Familienname * _____

Titel nachgestellt _____

Funktion * _____ Tel.Nr.* _____ E-Mail * _____

Öffnungszeiten der Einrichtung

Wochenstunden gesamt * _____ Jahresöffnungszeit in Wochen * _____
Montag bis Donnerstag von * _____ bis _____
Freitag von _____ bis _____

Investitionskostenzuschüsse für die Schaffung zusätzlicher Betreuungsplätze in Gruppen für unter Dreijährige (max. 125.000)

Anzahl der zusätzlich geschaffenen Betreuungsplätze _____
Investitionen in der Höhe von € _____ (müssen mit Rechnungen belegt werden)

Investitionskostenzuschüsse für die Schaffung zusätzlicher Betreuungsplätze in altersgemischte Gruppen, wenn in diesen überwiegend unter Dreijährige betreut werden (max. 125.000)

Anzahl der zusätzlich geschaffenen Betreuungsplätze _____
Investitionen in der Höhe von € _____ (müssen mit Rechnungen belegt werden)

Investitionskostenzuschüsse für die Schaffung zusätzlicher Betreuungsplätze in anderen altersgemischte Gruppen, wenn diese nicht nur vorübergehend für unter Dreijährige geöffnet sind (max. 50.000)

Anzahl der zusätzlich geschaffenen Betreuungsplätze _____
Investitionen in der Höhe von € _____ (müssen mit Rechnungen belegt werden)

Investitionskostenzuschüsse zur Erreichung der Barrierefreiheit für neue und bestehende Gruppen (max. 30.000)

Investitionen in der Höhe von € _____ (müssen mit Rechnungen belegt und die Maßnahmen zur Erreichung der Barrierefreiheit müssen detailliert beschrieben werden)

Investitionskostenzuschüsse für die räumliche Qualitätsverbesserungen in elementaren Bildungseinrichtungen (max. 20.000 pro Einrichtung)

Investitionen in der Höhe von € _____ (müssen mit Rechnungen belegt und die Maßnahmen zur Erreichung der räumlichen Qualitätsverbesserung müssen detailliert beschrieben werden). Die Verbesserungen müssen einen positive Einfluss auf die pädagogische Arbeit haben und direkt den Kindern zugutekommen!

Personalkostenzuschüsse zur Erreichung VIF-konformer Öffnungszeiten für maximal 3 Betriebsjahre ab Inbetriebnahme nach vollzeitbeschäftigten Fach- und Hilfskräften (max. 90.000)

Anzahl der zusätzlich geschaffenen VIF-konformen Betreuungsplätze: _____

Beschäftigungsausmaß der BetreuerInnen nach Wochenstunden:

Fachkraft 1	_____ h/W	das ergibt	_____ Vollzeitäquivalente
Fachkraft 2	_____ h/W	das ergibt	_____ Vollzeitäquivalente
Fachkraft 3	_____ h/W	das ergibt	_____ Vollzeitäquivalente
Hilfskraft 1	_____ h/W	das ergibt	_____ Vollzeitäquivalente
Hilfskraft 2	_____ h/W	das ergibt	_____ Vollzeitäquivalente
Hilfskraft 3	_____ h/W	das ergibt	_____ Vollzeitäquivalente

Im Rahmen der Kindertagesheimstatistik wird das VZÄ durch 40 Stunden pro Woche ermittelt!

Im Kindergartenjahr 2022/23 (Förderzeitraum September 2022 bis August 2023) wird die Personalkostenförderung für das _____* Betriebsjahr beantragt.

* bei unterjährigem Betriebsbeginn bspw. 2. + 3. Betriebsjahr anführen

Investitionskostenzuschüsse zur Erreichung VIF-konformer Öffnungszeiten (für bestehende Einrichtungen bei Ausweitung der Öffnungszeiten, wenn bspw. eine Küche od. eine Schlafmöglichkeit geschaffen werden muss (max. 15.000)

Investitionen in der Höhe von € _____ (müssen mit Rechnungen belegt werden)

Investitionskostenzuschüsse für zusätzliche Betreuungsangebote bei Tagesmüttern/-vätern

Der Zuschuss für _____ Tageseltern wird beantragt (Bewilligungsbescheide beilegen)

Zuschüsse zur Ausbildung von Tagesmüttern/-vätern nach dem Gütesiegel des Bundes

Der Zuschuss für _____ Teilnehmer wird beantragt
(Besuchsbestätigung muss beigelegt und die Kosten müssen belegt werden)

Zuschüsse zu Lohnkosten und Administrativaufwand zur Anstellung von Tageseltern für maximal 3 Betriebsjahre

Der Zuschuss für _____ neu angestellte Tagesmutter / neu angestellten Tagesvater wird ab _____ (Monat/Jahr) beantragt
(Lohnkosten und Kosten für den Administrativaufwand müssen belegt werden)

Etwaige Förderungen von Seiten Dritter für die beantragten Investitions- oder Personalkosten

Nein Ja Fördergeber: _____ Höhe: _____

Bankverbindung

IBAN * _____

Kontoinhaber * _____

Projektbeschreibung

Legen Sie dem Antragsformular eine kurze Projektbeschreibung mit einer separaten Auflistung aller Ausgaben des Projektes, aller beantragter Förderungen und Eigenleistungen des Trägers bei. Die Ausgaben müssen konkret aufgelistet und soweit wie möglich mit Kostenvoranschlägen bzw. saldierten Rechnungen belegt werden.

Bitte führen Sie auch an, ob mit der Realisierung des Projektes bereits begonnen wurde, bzw. wann begonnen werden soll und wann die Inbetriebnahme der Einrichtung geplant ist.

Diesem Formular sind bei erstmaligem Antrag folgende Belege in Kopie unbedingt beizulegen

Bei Neuschaffung von Plätzen:

- Verhandlungsschrift oder gültiger Bewilligungsbescheid der zuständigen Behörde (soweit vorhanden)
- genaue Kostenaufstellung der geplanten Investitionsmaßnahmen
- genaue Kostenaufstellung der Jahrespersonalkosten inkl. Beschäftigungsausmaß der Betreuungspersonen getrennt nach Fach- und Hilfskräften
- positive Bedarfsfeststellung und Förderzusage der Standortgemeinde

Bei allen anderen Fördermaßnahmen:

Unterlagen, die der Ermittlung der Höhe des Förderbetrages dienen

Erklärung

Als Träger der Betreuungseinrichtung erkläre ich hiermit verbindlich und unwiderruflich, dass

- meine im Antrag gemachten Angaben richtig sind und ich die Förderungsmittel widmungsgemäß und zwar in wirtschaftlicher, sparsamer und zweckmäßiger Weise verwende und abrechne,
- ich die Förderungsmittel an das Land NÖ zurückzahle**, wenn sie auf Grund unwahrer oder unvollständiger Angaben gewährt wurden, der Verwendungsnachweis nicht erbracht wird, die geförderte Tätigkeit, bzw. das geförderte Vorhaben nicht ausgeführt wird oder die Förderungsmittel zweckwidrig verwendet wurden, bzw. wenn über das Vermögen des Fördernehmers innerhalb einer **Frist von 5 Jahre** nach Abschluss der Fördervereinbarung ein Konkursverfahren eröffnet od. die Eröffnung eines Konkurses mangels kostendeckenden Vermögens abgelehnt wird, oder **die Einrichtung innerhalb der genannten Frist geschlossen wird**,

- ich der Überprüfung der von mir gemachten Angaben durch das Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Kindergärten, oder durch eine weitere Landes- od. Bundesbehörde zustimme,
- ich alle Belege bis zum Ablauf von 7 Jahren ab dem Ende des Jahres der Auszahlung der Förderung sicher und geordnet aufbewahren und ordnungsgemäße Jahresabschlüsse erstelle,
- die Vorschriften für die Förderung für mich rechtsverbindlich sind,
- ich die Datenschutz-Information (Anhang) gelesen und zur Kenntnis genommen habe,
- ich verpflichtet bin, alle Umstände die eine Änderung des Projektes gegenüber dem oben dargestellten Antrag bedeuten, unverzüglich dem Amt der NÖ Landesregierung anzuzeigen. Solche Umstände sind z.B. gesellschaftsrechtliche Veränderungen, wesentliche Änderungen der Eigentumsverhältnisse, Änderungen der Geschäftstätigkeit, Änderung der Vertretungsbefugten Personen, Änderungen wesentlicher Rahmenbedingungen, die geeignet sind das eförderte Projekt zu verzögern oder unmöglich zu machen. Weiters bin ich darüber hinaus verpflichtet dem Amt der NÖ Landesregierung bekannt zu geben, welche Förderungen aus öffentlichen Mitteln für das Projekt gewährt wurden bzw. um welche Förderungen ich angesucht habe, über deren Gewährung aber noch nicht entschieden wurde oder ich noch ansuchen will.
- ich verpflichtet bin, die jährlich im Herbst von der Abteilung Kindergärten versendeten Statistikbögen ordnungsgemäß auszufüllen und rechtzeitig an diese Abteilung zurück zu senden.

Die Entscheidung über die Förderungsgewährung trifft die Abteilung Kindergärten des Amtes der NÖ Landesregierung im Einzelfall unter Berücksichtigung des regionalen Bedarfes und der Nachhaltigkeit nach Maßgabe der vorhandenen Mittel. Auf die Gewährung der Fördermittel besteht kein Rechtsanspruch (auch die Bewilligung zum Betrieb einer Einrichtung erwirkt keinen Rechtsanspruch auf Förderung).

Zustimmung

- Ich stimme der elektronischen Kommunikation an die angegebene E-Mail-Adresse zu.

Unterschrift

Datum, Name in Blockbuchstaben, Unterschrift einer zeichnungsberechtigten Person und Stampiglie

(entfällt bei digitaler Signatur)